

Freiwillige Feuerwehr Markt St. Florian
Pflichtbereichskommandant ABI Winkler Ronald



**Freiwillige
Feuerwehr
Markt
St. Florian**

An die
St. Florianer Bevölkerung

Mobil: ---
eMail: 06110@ll.ooeffv.at
Adr.: Stift Straße 18a
4490 St. Florian
Tel.: +43 (0) 7224 / 5360
Fax: +43 (0) 7224 / 5360 - 15
GZ: Informationsblatt brandgeschädigte Haushalte
Bearbeiter : Einsatzleiter

Informationsblatt für brandgeschädigte Haushalte

Liebe Mitbürgerin, lieber Mitbürger,

ein Brand in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus konnte gelöscht werden. Zurückgeblieben sind Brandrückstände, wie angebrannte oder verkochte Einrichtungsgegenstände, Teppiche, Tapeten, Geräte, Elektrokabel und evtl. Bauschutt, die rußverschmutzt sind.

Mit dieser Empfehlung wollen wir Ihnen eine Orientierungshilfe für den Umgang mit der erkalteten Brandstelle geben. Es werden Maßnahmen für die Brandschadensanierung aufgezeigt und auf die Grundzüge einer sachgerechten Aufräumung und Entschuttung der Schadenstelle hingewiesen.

Nutzen Sie auf jeden Fall die Erfahrung und Hilfe Ihres Wohngebäude- bzw. Hausratversicherers und melden Sie diesem unmittelbar den eingetretenen Schaden.

Bitte denken Sie daran, alle weiteren Maßnahmen mit Ihrer Hausverwaltung bzw. Ihrem Vermieter und dem Versicherer abzustimmen, um mögliche Nachteile bei der Schadenregulierung zu vermeiden.

Gefährdungseinschätzung

Nach Ablöschen des Schadenfeuers und Abkühlung des Brandgutes hat sich ein Teil der Verbrennungsprodukte als Ruß- bzw. Raumniederschlag in Ihren Räumen und auf deren Einrichtung verteilt. Ruß und angebrannte oder verkochte Materialien (Brandrückstände) können giftige und reizende Stoffe enthalten. Deren Zusammensetzung und jeweilige Konzentration ist abhängig von der Art und Menge des verbrannten Gutes, vom Brandverlauf und von der Abführung der Rauchgase.

Auch wenn Schadstoffe gebildet wurden, bedeutet dies noch keine unmittelbare Gefährdung. Im Brandfall gebildete Schadstoffe sind in der Regel so stark an Ruß gebunden, dass eine Aufnahme über die Haut bei einer möglichen Beschmutzung kaum erfolgen kann.

Die Erfahrungen aus vielen Brandschäden haben gezeigt, dass brandbedingte Schadstoffe nur dort nachweisbar waren, wo auch optisch deutlich wahrnehmbare Brandverschmutzungen vorlagen. Mit der Entfernung der brandbedingten Verschmutzung sind in der Regel auch die Schadstoffe beseitigt.



Bis zur endgültigen Sanierung wird in der Regel ein mehr oder weniger intensiver Brandgeruch auftreten. Eine gesundheitliche Gefährdung ist hierdurch normalerweise nicht zu erwarten. Dennoch sollten Sie - schon um sich vor ausdünstenden reizenden Stoffen zu schützen - die folgenden Hinweise beachten.

Erstmaßnahmen

Betreten Sie die Brandstelle frühestens eine Stunde nach Ablöschen des Feuers und nach ausreichender Durchlüftung. Sorgen Sie dafür, dass keine Brandverschmutzungen in nicht vom Brand betroffene Bereiche verschleppt werden können. Decken Sie zu diesem Zweck rußbedeckte Flächen im Gehwegbereich mit Folien ab und legen Sie im Übergangsbereich vor die nichtbetroffenen Bereiche nasse Tücher zum Schuheabtreten aus.

Bei Vorhandensein von Klima- bzw. Lüftungsanlagen sollten diese nach einem Brand erst dann wieder in Betrieb gehen, wenn sie von einem Fachmann überprüft und ggf. gereinigt worden sind.

Reinigung und Sanierung

Reinigungsarbeiten in Wohnbereichen, bei denen nur relativ kleine Mengen verbrannt sind (z.B. Papierkorbbrand, Kochstellenbrand, Brand eines Kerzengestekkes oder sonstige Brände mit geringfügiger Brandverschmutzung), können ohne Einhaltung besonderer Schutzmaßnahmen mit haushaltsüblichen Mitteln (Gummihandschuhe, Haushaltsreiniger) durchgeführt werden.

Darüber hinausgehende Reinigungs- und Sanierungstätigkeiten können unter Einhaltung der nachstehend empfohlenen Schutzmaßnahmen von Fachfirmen, aber auch vom Brandgeschädigten selbst vorgenommen werden. Wie bei den Erstmaßnahmen ist auch hier darauf zu achten, dass keine Brandverschmutzungen aus Brandrückständen in nicht vom Brand betroffene Bereiche verschleppt werden und kein Staub aufgewirbelt wird.

Die nachfolgend aufgeführten Schutzvorkehrungen sind von Fachfirmen einzuhalten, sollten aber auch von Brandgeschädigten, die selbst die Reinigungs- und Sanierungsarbeiten durchführen wollen, zu ihrem eigenen Schutz beachtet werden:

- Einmal-Anzüge mit Kapuze aus verstärktem Papiervlies oder Kunststoff
- für Staubarbeiten Atemschutz (filtrierende Halbmaske der Schutzgruppe FFP2/FFP3)
- Schutzhandschuhe aus Leder-Textilkombination für Trockenarbeiten
- Gummihandschuhe für Nassarbeiten

Handschuhe und Einmal-Anzüge verbleiben im Schadenbereich und können mehrfach verwendet werden, wenn ihr Zustand dies zulässt. Filtrierende Halbmasken werden nur einmal getragen. Bei Gummihalbmasken sind die Hautkontaktflächen vor der Wiederverwendung durch feuchtes Abwischen mit Reinigungsmittel und Wasser zu reinigen. Nach Verlassen des Schadenbereiches ist eine gründliche Körperreinigung (Duschen) vorzunehmen.

Entsorgung

Schon bei den Aufräumarbeiten sollten Brandrückstände und Abfälle so sortiert werden, dass diese durch entsorgungspflichtige Körperschaften oder Dritte (siehe Anschriften) leichter verwertet beziehungsweise entsorgt werden können.

Dazu sollten Brandrückstände bereits an der Brandstelle getrennt werden in:

- verwertbare Bestandteile



- nicht verwertbaren Restmüll einschließlich brandverschmutzter und rußbeaufschlagter Materialien
- besonders überwachungsbedürftige Abfälle (Sonderabfälle)

Verwertbare Bestandteile sind z.B.:

- Elektrogeräte, metallische Bestandteile (Schrottverwertung)
- nicht brandverschmutzte Steine, Ziegel, Mauerreste (Bauschuttrecycling)

Beispiele für **nicht verwertbaren Restmüll**:

- Arznei- und Lebensmittel, die offen gelagert, deren Verpackung vom Brandrauch durchdrungen oder die von der Wärme betroffen wurden, müssen vernichtet werden.
- Brennbare Bestandteile (verkokte Kunststoffprodukte, Holz, Teppiche, Tapeten und Rückstände aus den Reinigungsmaßnahmen) können in der Regel der Hausmüllentsorgung zugeführt werden.
- Nicht brennbare Bestandteile (wie brandverschmutzte Steine, Ziegel, Mauerwerk) können in der Regel zu einer dafür geeigneten Deponie gebracht werden.

Erkennbare **Sonderabfälle** (z.B. Farben, Lacke, Lösungsmittel, Batterien) sollten wie üblich getrennt den bekannten Entsorgungswegen zugeführt werden. Sonderabfälle, die nach Art und Menge haushaltsüblich sind, können bei Altstoffsammelzentren abgegeben werden. Wo sichtbar größere Mengen PVC oder andere chlororganische Stoffe enthaltende Materialien verbrannt bzw. verschwelt sind, sollte der Entsorgungsweg von der zuständigen Abfall- bzw. Umweltbehörde festgelegt werden.

Der Pflichtbereichskommandanten

ABI Ronald Winkler e.h.



Bezugsadressen und Ansprechpartner zu Fragen nach dem Brandereignis (beispielhafte Aufzählung)

Brandschadenbeseitigung

Für Rückfragen zur Brandschadenbeseitigung und für weitere Auskünfte steht Ihnen außer Ihrer Feuerwehr zur Verfügung:

Mibag Sanierungs GmbH
Mibag-Platz 1
4522 Sierning

Notrufnummer: 0800/50 08 08
Tel.: 07259/4177-0
Fax: 07259/4177-29
E-Mail: info@mibag.at

BELFOR Europe GmbH
Industriezeile 36a
4020 Linz

Notrufnummer: 0800/222 222
Tel.: 0732/773754-0

BWS Brand- Wasser- u
Sturmschadensanierungs GesmbH & Co KG
Hollabererstraße 4
4020 Linz

Notrufnummer: 0800/20 12 25
Tel.: 0732/661155-0
Fax: 0732/661155-50
E-Mail: office@bws.co.at

Schutzausrüstung

Sofern Sie selbst Reinigungs- und Aufräumungsarbeiten durchführen, sollten Sie sich entsprechende Schutzkleidung in Baumärkten oder bei Fachfirmen besorgen.

Hinweise können Sie in den „gelben Seiten“ unter den Stichworten

- Arbeitsschutzausrüstung oder
- Berufsbekleidung

finden.



Entsorgung

Rückfragen zur Entsorgung der Brandrückstände richten Sie bitte an das

Amt der Oö. Landesregierung	Tel: 0732/7720-13439
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft	Fax: 0732/7720-213409
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht	E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at
Kärntnerstraße 10-12	
4021 Linz	

bzw. an

AVE Österreich GmbH	Tel.: 05/0283-0
Flughafenstraße 8	Fax: 05/0283-4212
4063 Hörsching	E-Mail: oesterreich@ave.at

Bernegger GmbH	Tel.: 07584/3041-0
Gradau 15	Fax: 07584/2841-15
4591 Molln	E-Mail: office@bernegger.at

Hasenöhrl GmbH	Tel.: 07223/87072
Kristein 51	E-Mail: mail@hasenoehrl.at
4470 Enns	

Linz Service GmbH für Infrastruktur und Kommunale Dienste	Tel.: 0732/3400
Wiener Straße 151	Fax: 0732/3400-3299
4020 Linz	E-Mail: info@linzag.at



**Freiwillige
Feuerwehr
Markt
St. Florian**

ASZ Asten - St. Florian
(O.Ö. Landes-Abfallverwertungsunternehmen
AG)
Ipf-Landesstraße 2
4481 Asten

Telefon: 07224/67488
Öffnungszeiten:
Dienstag 8.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 13.00 – 19.00 Uhr
Freitag 8.00 – 18.00 Uhr
Samstag 8.00 – 12.00 Uhr